

03.06.2019

Tarifvertrag in der Energiewirtschaft: E.ON - RWE - innogy

## **Betriebsbedingte Kündigungen bis 2024 ausgeschlossen**

IG BCE und ver.di haben sich mit den Arbeitgebern auf einen Tarifvertrag für die Mitarbeiter der E.ON/ innogy geeinigt: Betriebsbedingte Kündigungen sind bis 2024 ausgeschlossen.

Dieser Tarifvertrag gilt unbefristet, ist erstmals zum 31.12.2024 kündbar. Er beinhaltet folgende wesentliche Regelungen:

- Von Arbeit in Arbeit unter anderem über einen konzerninternen Stellenmarkt.
- Abfindungen mit einem Faktor 1,3 Bruttomonatsgehältern sowie einer Sprinterprämie von 0,5.
- Vorruhestandsregelungen zusätzlich zu den derzeit in den Unternehmen bestehenden Altersteilzeitbestimmungen für die Jahrgänge 1963ff.
- Eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) mit einer Verweildauer von bis zu 40 Monaten zur Weiterqualifizierung und Vermittlung von Arbeit in Arbeit innerhalb und außerhalb von E.ON.
- Darüber hinaus kann er für Härtefälle ebenfalls Anwendung finden.
- Für die tarifliche Zukunft konnten wir erreichen, dass mit dem Arbeitgeberverband über die Aufnahme der E.ON SE in die Tarifbindung verhandelt wird.
- Nach Abschluss der Transaktion werden wir eine Harmonisierung der Tarifwerke von E.ON/RWE/innogy und deren Beteiligungsgesellschaften aufnehmen.
- Außerdem werden wir spätestens in 2020 einen Tarifvertrag Ausbildung verhandeln

In der Folge sollen die Ansprüche der Beschäftigten darauf aufbauend im Wege von entsprechenden Überleitungsstarifverträgen abgesichert werden.

Mit dem Tarifvertrag Zukunft und Beschäftigungssicherung (ZuB) ist es gelungen, folgende Ziele zu verwirklichen:

- Grundsätzlicher Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen während der Laufzeit dieses Tarifvertrages.
- Die Themenfelder Qualifizierung und Weiterbeschäftigung wurden deutlich in den Vordergrund gerückt.
- Wir haben die soziale Absicherung für unsere Mitglieder tarifvertraglich vereinbart.

